
Bericht

OptimAL GmbH
Aschersleben

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2013

Bericht

OptimAL GmbH
Aschersleben

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2013

Auftrag: 0.0714611.001



Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	4
A. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung	5
I. Prüfungsauftrag	5
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	6
B. Grundsätzliche Feststellungen	7
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung	7
II. Bestandsgefährdende Tatsachen	8
III. Verstöße gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag	8
IV. Bilanzpolitische Maßnahmen.....	9
V. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	9
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	11
D. Feststellungen zur Rechnungslegung	14
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	14
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	14
2. Jahresabschluss.....	14
3. Lagebericht	15
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	15
III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	16
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	19
F. Schlussbemerkung.....	21

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AktG	Aktiengesetz
AO	Abgabenordnung
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d.h.	das heißt
D&O	Directors and Officers
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EU	Europäische Union
ff.	fortfolgende
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HRB	Handelsregister Abteilung B
i.S.d.	im Sinne des
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IT	Informationstechnologie
kfr.	kurzfristig
Nr.	Nummer
OptimAL	OptimAL GmbH, Aschersleben
PS	Prüfungsstandard des IDW
u.a.	unter anderem
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
z.B.	zum Beispiel

A. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch Beschluss des Aufsichtsrates vom 26. November 2013 erteilte uns die Geschäftsführerin der

OptimAL GmbH, Aschersleben,

(im Folgenden kurz "OptimAL" oder "Gesellschaft" genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Die OptimAL ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 und 4 HGB.

Die gesetzlich nicht vorgeschriebene Prüfung erfolgte auf der Grundlage von § 14 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages nach den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB.

Die Gesellschaft hat nach § 325 HGB i.V.m. § 326 HGB Bilanz und Anhang beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch einzureichen und im Bundesanzeiger bekannt machen zu lassen.

Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss gemäß § 14 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.

Die Verpflichtung zur Aufstellung eines **Lageberichtes** (nach § 289 HGB) ergibt sich aus § 14 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages.

3. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E.
4. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002 vereinbart.
5. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Da es sich nicht um eine gesetzlich vorgeschriebene Prüfung handelt, ist dieser Bericht nur an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

6. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung

7. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der OptimAL durch die Geschäftsführung (siehe Anlage I) dar:

Der Lagebericht enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zum **Geschäftsverlauf und zur Lage** der OptimAL:

- Das Geschäftsjahr 2013 wurde mit einem Jahresüberschuss von T€ 27 abgeschlossen. Die Betriebsleistung der Gesellschaft verringerte sich im Berichtsjahr bei höheren Besucherzahlen und Umsatzerlösen um T€ 18 auf T€ 1.244. Da die Betriebsaufwendungen um T€ 16 zunahmen, verringerte sich das Betriebsergebnis gegenüber dem Vorjahr um T€ 34. Bestandteil der Betriebsleistung ist der durch die Gesellschafterin Stadt Aschersleben geleistete Betriebskostenzuschuss (T€ 560; Vorjahr T€ 580). Ohne Berücksichtigung dieses Betriebskostenzuschusses erzielte die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag von T€ 533 (Vorjahr T€ 521).
- Die Vermögens- und Kapitalstruktur hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 70,5 % (Vorjahr 71,6 %). Die Liquidität war durch den Betriebskostenzuschuss jederzeit gewährleistet.

Der Lagebericht enthält zur **künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken** unseres Erachtens folgende Kernaussagen:

- Um die kontinuierlich steigenden Energie-, Heiz- und Wartungskostenpreise zu kompensieren wurden im Geschäftsjahr 2014 Preiserhöhungen beschlossen.
 - Chancen sieht die Geschäftsführerin insbesondere in der verstärkten Durchführung von Events, der Kundenbindung, Kooperationen und der Verringerung der Betriebskosten durch Investitionsmaßnahmen.
 - Die Geschäftsführerin geht davon aus, dass sich aufgrund der verändernden Altersstruktur auch die dazugehörigen Rahmenbedingungen ändern werden. Um die bisherige Besucherauslastung zu halten beziehungsweise weiterzuentwickeln, müssen die baulichen Gegebenheiten für die unterschiedlichen Besucherzielgruppen und deren Interessen weiter verbessert werden.
 - Zur Sicherung der Liquidität und zum Ausgleich künftiger Fehlbeträge ist die Gesellschaft auch zukünftig auf Zuschüsse der Gesellschafterin angewiesen. Die Gesellschaft plant zukünftig unter Berücksichtigung abnehmender Betriebskostenzuschüsse bei höheren Umsatzerlösen mit ausgeglichenen Jahresergebnissen.
8. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Ergänzend verweisen wir zur Lagebeurteilung auf unsere Ausführungen zum Vorliegen bestandsgefährdender Umstände im Abschnitt B.II.

II. Bestandsgefährdende Tatsachen

9. Entsprechend § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB berichten wir über Tatsachen, die den Bestand der Gesellschaft gefährden können.
10. Die Gesellschaft erwirtschaftete ohne Betriebskostenzuschüsse der Gesellschafterin negative Jahresergebnisse (2013 T€ -533; Vorjahr T€ -521) und negative Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit (2013 und 2012 T€ -507). Die Ursache für die Jahresfehlbeträge (ohne Betriebskostenzuschüsse der Gesellschafterin) liegt letztlich in den im Verhältnis zu den Umsatzerlösen zu hohen Fixkosten begründet. Die zu geringen, pro Besucher erzielten durchschnittlichen Einnahmen (2013 € 3,37; Vorjahr € 3,24) sind vor Allem auf die geringe Kaufkraft in der Region und die nicht kostendeckenden Vereins- und Schulsportveranstaltungen zurückzuführen. Zur Aufrechterhaltung der Liquidität ist die Gesellschaft auf die finanzielle Unterstützung der Gesellschafterin Stadt Aschersleben angewiesen. Zur Vermeidung der Zahlungsunfähigkeit der Optimal stattet die Gesellschafterin die Gesellschaft mit Betriebskostenzuschüssen (2013 T€ 560; Vorjahr T€ 580) aus, damit diese in der Lage ist, ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.
11. Entsprechend den zwischen der Stadt Aschersleben und der Gesellschaft abgeschlossenen Vereinbarungen vom 9. Januar 2014 und 14. Januar 2015 erhält die Gesellschaft für die Führung des Betriebes des Sport- und Freizeitzentrums und des Freibades einen Betriebskostenzuschuss von T€ 490 für das Geschäftsjahr 2014 und von T€ 480 für das Geschäftsjahr 2015, sowie jeweils einen Zuschuss für das Nutzungsentgelt von T€ 60. Auf Basis der von der Geschäftsleitung vorgelegten Unternehmensplanung, die eine Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätsplanung bis zum 31. Dezember 2015 sowie eine Finanz- und Investitionsplanung bis zum 31. Dezember 2019 umfasst, geht die Geschäftsleitung derzeit sachgerecht davon aus, dass die Finanzkraft bei weiterer finanzieller Unterstützung durch die Gesellschafterin mit überwiegender Wahrscheinlichkeit im Betrachtungszeitraum gewährleistet ist. Daher wurde zutreffend unter der Annahme der Unternehmensfortführung bilanziert.

Wir verweisen ergänzend auf die Darstellungen der Geschäftsführerin im Lagebericht.

III. Verstöße gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag

12. Wir weisen darauf hin, dass die Gesellschaft ihren Verpflichtungen zur Aufstellung und Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 gemäß § 14 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages bzw. § 325 HGB nicht fristgerecht nachgekommen ist.

IV. Bilanzpolitische Maßnahmen

13. Unter den **bilanzpolitischen Maßnahmen** verstehen wir alle sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen und Bewertungsentscheidungen, die sich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken. Sachverhaltsgestaltend sind Maßnahmen, die sich auf den Ansatz und/oder die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden auswirken, sofern sie von der üblichen Gestaltung abweichen, die nach unserer Einschätzung den Erwartungen der Abschlussadressaten entspricht, und sich die Abweichung von der üblichen Gestaltung auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich auswirkt.
14. Als **sachverhaltsgestaltende Maßnahmen** haben wir folgende Sachverhalte eingeordnet:
- Die Gesellschaft betreibt das BALLHAUS im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Die Immobilien, die Hallenausstattung, die Sauna und die Systemtribüne stehen im Eigentum der Stadt Aschersleben und sind somit in der Bilanz der OptimAL nicht enthalten.
 - Die Aktivierung latenter Steueransprüche ist gemäß dem Wahlrecht in § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB unterblieben.

V. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

15. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 2. April 2015 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die OptimAL GmbH, Aschersleben

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der OptimAL GmbH, Aschersleben, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführerin der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermö-

gens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführerin sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Pflichtgemäß weisen wir darauf hin, dass der Bestand der Gesellschaft durch Risiken bedroht ist, die in Abschnitt "2. Wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung" des Lageberichts dargestellt sind. Dort ist ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft von der weiteren finanziellen Unterstützung durch die Gesellschafterin abhängig ist."

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

16. Gegenstand unserer Prüfung waren die **Buchführung**, der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB), den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (z.B. § 42 GmbHG) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages (§ 14 Abs. 2) aufgestellte **Jahresabschluss** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, und der **Lagebericht** für das Geschäftsjahr 2013. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht trägt der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
17. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.
18. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.
19. Unsere **Prüfung** haben wir im Juni 2014 (vorbereitende Prüfungshandlungen) sowie im November 2014 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Aschersleben durchgeführt sowie anschließend in unserem Büro in Magdeburg abgeschlossen.
20. **Ausgangspunkt** war der von der Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Halle (Saale), geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012.
21. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der

Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Der gesetzliche Vertreter des Unternehmens ist für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Aufsichtsrat; der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.

22. Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft verschafft und uns durch Gespräche mit der Unternehmensleitung mit den Geschäftsrisiken befasst, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Zudem haben wir untersucht, welche Maßnahmen die Gesellschaft ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft durchgeführt.

Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen der Gesellschaft in den Vordergrund. In den übrigen Bereichen haben wir im Wesentlichen Einzelprüfungen auf der Basis von Stichproben und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.

23. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:

- Periodenabgrenzung und Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Realisierung der Umsatzerlöse und Zuschüsse,
- Zugänge und Abschreibungen des Anlagevermögens,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Periodenabgrenzung der Verbindlichkeiten sowie der sonstigen betrieblichen Aufwendungen,
- Richtigkeit der Erfassung der Personalaufwendungen,

- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Anhang und Lagebericht,
 - Prüfung der Going-Concern-Prämisse.
24. Zur **Prüfung der Posten des Jahresabschlusses** der Gesellschaft haben wir u.a. Handelsregisterauszüge, Liefer- und Leistungsverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2013 eine Bankbestätigung zukommen lassen. An der Inventur der körperlichen Vorräte haben wir im Hinblick auf die Geringfügigkeit der Bestände nicht teilgenommen. Saldenbestätigungen für die am Bilanzstichtag in Saldenlisten erfassten Forderungen und Verbindlichkeiten haben wir nicht eingeholt, weil nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung ihr Nachweis auf andere Weise zuverlässig erbracht werden konnte.
25. Die **Eröffnungsbilanzwerte** haben wir daraufhin geprüft, ob sie ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen wurden. Wir haben zusätzliche Prüfungshandlungen durchgeführt, um eine hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass die nicht von uns geprüften Eröffnungsbilanzwerte keine wesentlichen Fehler enthalten.
26. Von der Geschäftsführerin und den von ihr beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die Geschäftsführerin hat uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

In einer Ergänzung zur Vollständigkeitserklärung hat die Geschäftsführerin zudem bestätigt, dass sie beabsichtigt und in der Lage ist, die von der Gesellschaft geplanten Maßnahmen zur Reduktion bestandsgefährdender Tatsachen, die von entscheidender Bedeutung für die Fortführung der Unternehmenstätigkeit sind, tatsächlich durchzuführen.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

27. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
28. Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die **Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme** zu gewährleisten.
29. Das rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

30. Im Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 der OptimAL wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet.
31. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten.
32. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.
33. Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu den Bezügen der Geschäftsführer unterlassen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

3. Lagebericht

34. Der gemäß § 14 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages erstellte Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB). Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft. Nach unserer Auffassung sind im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt.

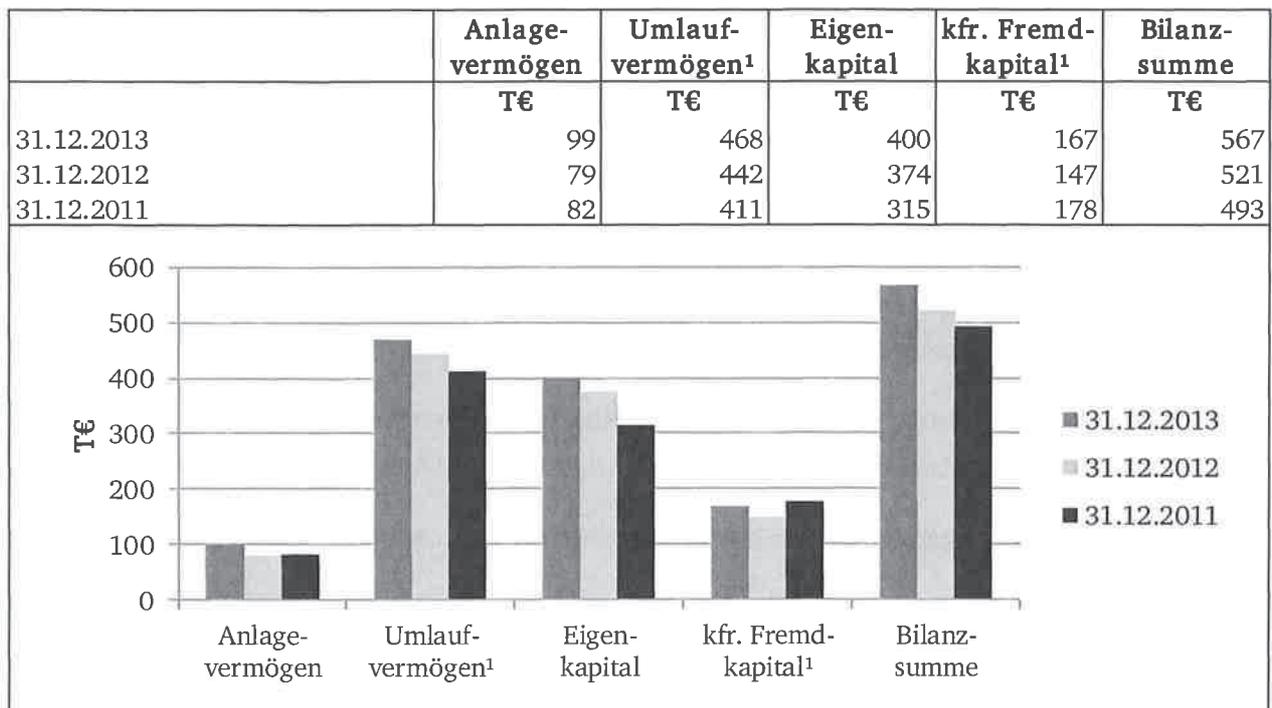
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

35. Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.
36. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).
37. Die angewandten **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** wurden im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert. Wir verweisen im Einzelnen auf die Angaben im Anhang (Anlage II, Seite 7 und 8).
38. Zu den **sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen** verweisen wir auf unsere Ausführungen in Abschnitt B.IV.

III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Analyse der Vermögens- und Kapitalstruktur:

39. Nachfolgend haben wir zum Einblick in die Vermögens- und Kapitalstruktur die einzelnen Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2013 (siehe Anlage II) nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten aufbereitet und den Vergleichszahlen der Vorjahresstichtage gegenübergestellt. Als kurzfristig wurden Vermögensgegenstände und Schulden mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr eingestuft:



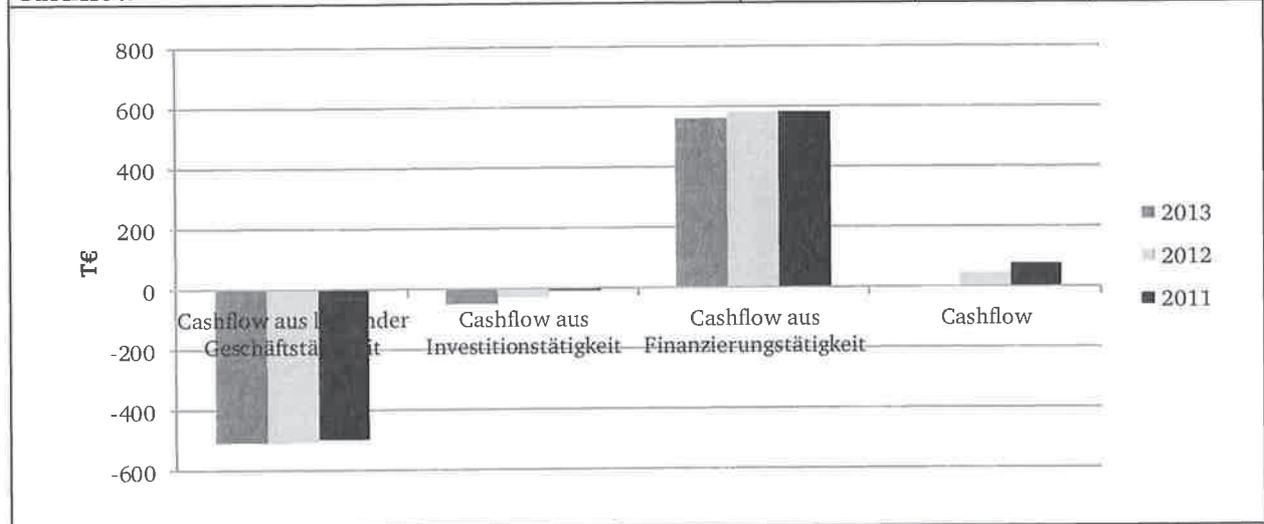
¹ inklusive Rechnungsabgrenzungsposten

40. Die **Bilanzsumme** der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 46 bzw. 8,8 % erhöht. Während sich auf der Aktivseite das Anlagevermögen aufgrund der Investitionstätigkeit und das Umlaufvermögen stichtagsbedingt erhöhten, nahmen auf der Passivseite neben dem Eigenkapital aufgrund des Jahresüberschusses hauptsächlich die Verbindlichkeiten stichtagsbedingt zu.
41. Die **Vermögensstruktur** hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Das Umlaufvermögen macht mit 82,5 % des Bilanzvolumens wie im Vorjahr (84,8 %) den größten Teil der Vermögenswerte aus.
42. Die **Kapitalstruktur** ist bei einem positiven Jahresergebnis von T€ 27 aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme durch eine um 1,3 Prozentpunkte verschlechterte bilanzielle Eigenkapitalquote von 70,5 % gekennzeichnet. Die Eigenmittel finanzieren das langfristig gebundene Vermögen wie im Vorjahr vollständig. Der betriebswirtschaftliche Grundsatz, nach dem langfristig gebundenes Vermögen auch langfristig finanziert sein sollte, ist damit erfüllt.

Analyse des **Cashflows**:

43. Die finanzielle Entwicklung der Gesellschaft stellt sich anhand einer Kapitalflussrechnung bei indirekter Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit im Vergleich zu den Vorjahren wie folgt dar:

	2013	2012	2011
	T€	T€	T€
Jahresergebnis ohne Betriebskostenzuschuss	-533	-521	-545
Zahlungsunwirksame Bestandteile des Jahresergebnisses	11	31	35
Veränderung kurzfristiger operativer Aktiva/Passiva	15	-17	15
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-507	-507	-495
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-52	-28	-7
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	560	580	580
Cashflow	1	45	78

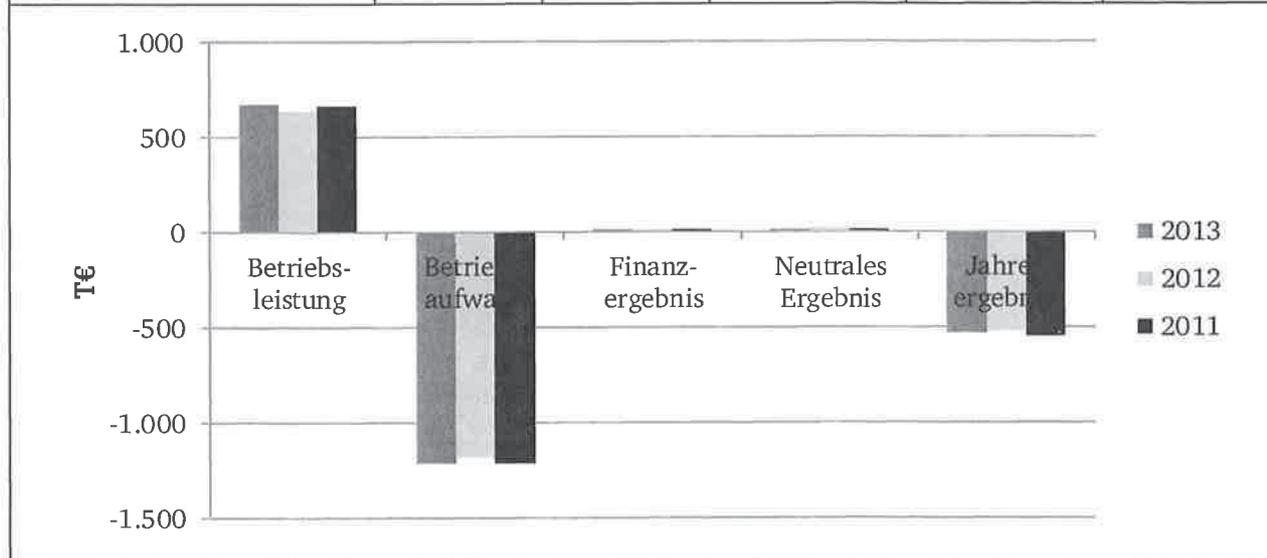


44. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (T€ 560) reichte aus, um die negativen Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit und aus Investitionstätigkeit zu decken, sodass sich der Finanzmittelfonds - bestehend aus den Kassen- und Bankbeständen - am Ende der Periode um T€ 1 auf T€ 427 erhöhte.
45. Wie in den Vorjahren wurde die Liquidität der Gesellschaft auch im Berichtsjahr nur durch die Zuschüsse der Gesellschafterin gewährleistet. Der stichtagsbezogene Liquiditätsstatus zeigt die Deckung kurzfristiger Schulden durch kurzfristige Aktiva. Das Netto-Geldvermögen erhöhte sich zum 31. Dezember 2013 von T€ 295 (31. Dezember 2012) auf T€ 301. Die Gesellschaft verfügt derzeit über keine Bankkreditlinien.

Analyse der **Ertragslage**:

46. Zum Einblick in die Ertragslage haben wir nachstehend die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Anlage II) in zusammengefasster Form unter gesonderter Erfassung der Betriebsleistung, des Betriebsaufwandes, des Finanzergebnisses sowie des neutralen Ergebnisses den Vergleichszahlen der Vorjahre gegenübergestellt:

	Betriebsleistung	Betriebsaufwand	Finanzergebnis	Neutrales Ergebnis	Jahresergebnis¹
	T€	T€	T€	T€	T€
2013	668	-1.215	4	10	-533
2012	642	-1.184	2	19	-521
2011	662	-1.213	3	3	-545



¹ ohne Betriebskostenzuschuss

47. Die **Betriebsleistungen** nahmen im Wesentlichen durch höhere Erlöse aus den Bereichen Sauna und Schulschwimmen zu. Die **Betriebsaufwendungen** nahmen bei geringeren Personalaufwendungen hauptsächlich durch gestiegene Aufwendungen für Raumkosten (T€ +56) sowie für Werbung und Reisekosten (T€ +13) zu. Da der Betriebskostenzuschuss der Gesellschafterin (T€ 560) höher als das **Jahresergebnis vor Betriebskostenzuschuss** (T€ 533) ist, ergibt sich ein Jahresüberschuss von T€ 27.

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

48. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags, geführt worden sind.
49. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage III (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der OptimAL GmbH, Aschersleben, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 und des Lageberichtes für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Magdeburg, den 2. April 2015

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Peter Nuretinoff
Wirtschaftsprüfer



ppa. Markus Salzer
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlagenverzeichnis	Seite
I Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013.....	1
II Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2013.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2013.....	7
Entwicklung des Anlagevermögens 2013.....	11
III Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720).....	1
IV Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse.....	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

OptimAL GmbH, Aschersleben**Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013****1. Geschäftsverlauf und Lage**

Die OptimAL GmbH führt die Geschäfte des Sport- und Freizeitzentrums BALLHAUS in Aschersleben. Für Aschersleben und die Region um die Stadt ist das BALLHAUS ein Ort für Gesundheit * Sport * Freizeit * Event. Auch das Freibad in Aschersleben bietet vielen Gästen Sport, Erholung und Entspannung.

Das Geschäftsjahr 2013 wurde mit einem Jahresüberschuss von EUR 26.945,68 abgeschlossen. Wie auch in den Jahren zuvor reichten die Umsätze nicht aus, die insgesamt angefallenen Kosten zu kompensieren. Der Betriebskostenzuschuss des Gesellschafters Stadt Aschersleben lag bei insgesamt TEUR 560 für den Betrieb des Sport- und Freizeitzentrums einschließlich Freibad. Seit dem 1. Januar 2007 betreibt die OptimAL GmbH das Freibad „Unter der Alten Burg“. Seit 2010 zahlt die OptimAL GmbH an die Stadt Aschersleben für die Nutzung der Immobilie sowie des Grund und Bodens ein Entgelt von jährlich TEUR 60.

1.1 Leistungs-, Kosten- und Ergebnisentwicklung

Die Vermarktung der BALLHAUS-Arena im Bereich Sport und Kultur war im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgreicher als im Vorjahr. So konnten die Besucherzahlen von 122.305 (2012) auf 126.394 (2013) gesteigert werden.

Die in 2009 eingeführten Vor- und auch Nachkalkulationen für alle Veranstaltungen in Eigenregie haben sich bewährt und wurden auch im Geschäftsjahr 2013 konsequent fortgeführt.

Am 31. Dezember 2013 waren 509 Vertragsverhältnisse aus Mitgliedschaften zu verzeichnen. Durch spezielle Marketingmaßnahmen sowie saisonale zielgruppenorientierte Angebote gelang es den Umsatz um 2,1 % im Vergleich zum Vorjahr zu steigern.

Auch das Geschäftsjahr 2013 der OptimAL GmbH war durch ein konsequent durchgeführtes Kostencontrolling geprägt.

Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen zeigt die folgende Ergebnisstruktur:

	2013		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	619,4	49,8	606,6	48,1	12,8	2,1
Sonstige betriebliche Erträge	624,3	50,2	655,0	51,9	-30,7	-4,7
	<u>1.243,7</u>	<u>100,0</u>	<u>1.261,6</u>	<u>100,0</u>	<u>-17,9</u>	<u>-1,4</u>
Materialaufwand	-3,8	-0,3	-5,6	-0,4	1,8	-32,1
Personalaufwand	-431,1	-34,7	-499,7	-39,6	68,6	-13,7
Abschreibungen	-32,8	-2,6	-31,3	-2,5	-1,5	4,8
Sonstiger Betriebsaufwand	-753,3	-60,6	-668,2	-53,0	-85,1	12,7
Sonstige Steuern	-0,0	-0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Betrieblicher Aufwand	<u>-1.221,0</u>	<u>-98,2</u>	<u>-1.204,8</u>	<u>-95,5</u>	<u>-16,2</u>	<u>1,3</u>
Betriebsergebnis	<u>22,7</u>	<u>1,8</u>	<u>56,8</u>	<u>4,5</u>	<u>-34,1</u>	<u>-60,0</u>
Finanzergebnis	<u>4,2</u>	<u>0,3</u>	<u>2,3</u>	<u>0,2</u>	<u>1,9</u>	<u>82,6</u>
Jahresergebnis	<u>26,9</u>	<u>2,1</u>	<u>59,1</u>	<u>4,7</u>	<u>-32,2</u>	<u>-54,5</u>

1.2 Investitionen und Finanzierung

Im Geschäftsjahr wurden Investitionen in Höhe von TEUR 52,5 getätigt, im Wesentlichen mit TEUR 31,9 in ein neues computergestütztes Kassen- und Abrechnungssystem.

1.3 Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögensstruktur zum 31. Dezember 2013 stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2013		31.12.2012	
	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	99	17,5	79	15,2
Forderungen und sonstige Aktiva	40	7,0	16	3,0
Flüssige Mittel und Wertpapiere	427	75,3	426	81,8
Rechnungsabgrenzungsposten	1	0,2	0	0,0
Bilanzsumme	<u>567</u>	<u>100,0</u>	<u>521</u>	<u>100,0</u>

Die Kapitalstruktur setzt sich zum Abschlussstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2013		31.12.2012	
	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	400	70,5	373	71,6
Andere Passiva	167	29,5	148	28,4
Bilanzsumme	<u>567</u>	<u>100,0</u>	<u>521</u>	<u>100,0</u>

Das Stammkapital von TEUR 525 ist durch Verluste teilweise aufgebraucht.

Aufgrund des gewährten Zuschusses und dem konsequenten Kosten-Controlling war die Liquidität des Unternehmens im abgelaufenen Geschäftsjahr zu keinem Zeitpunkt gefährdet.

1.4 Nachtragsbericht

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2013 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

2. Wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

In den Geschäftsjahren 2014 und 2015 hat bzw. wird die OptimAL GmbH von der Stadt Aschersleben einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von TEUR 550 bzw. TEUR 540 (2013: TEUR 560) für den Betrieb des Sport- und Freizeitzentrums einschließlich des Freibades erhalten. Seit 2010 zahlt die OptimAL GmbH an die Stadt Aschersleben für die Nutzung der Immobilie sowie des Grund und Bodens ein Entgelt von jährlich TEUR 60. Für den Schulsport und das Schulschwimmen im BALLHAUS wurde bzw. wird von dem Gesellschafter ein Nutzungsentgelt in Höhe von TEUR 44 in 2014 und von TEUR 43 in 2015 (2013: TEUR 57) netto entrichtet.

Die tatsächlichen Jahresfehlbeträge 2014 und 2015 sollen mit diesen Zahlungen ausgeglichen werden. Im Geschäftsjahr 2013 wurden hierfür insgesamt TEUR 617 zur Verfügung gestellt.

Aufgrund des gewährten Zuschusses und dem konsequenten Kosten-Controlling war die Liquidität des Unternehmens im Geschäftsjahr 2014 zu keinem Zeitpunkt gefährdet. Nur durch den genannten ertragswirksamen Betriebskostenzuschuss des Gesellschafters wird die Liquidität der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2015 gewährleistet sein. Zur Sicherung der Liquidität und zum Ausgleich künftiger Fehlbeträge werden auch zukünftig Zuschüsse des Gesellschafters notwendig sein.

Im Herbst 2011 hat der Gesellschafter, die Stadt Aschersleben, eine europaweite Ausschreibung für die zukünftige Betriebsleitung des BALLHAUSES und des Freibades durchführen lassen. Nach ausführlicher Erörterung der vorliegenden Angebote im Stadtrat wurde im Herbst 2012 beschlossen, dass das BALLHAUS und das Freibad bis auf weiteres durch die stadteigene OptimAL GmbH weiter zu betreiben ist.

Die Verantwortung für die Durchführung der Wartung der technischen Anlagen unterliegt seit 2009 der OptimAL GmbH. Dem zuständigen Bauverwaltungsamt der Stadt Aschersleben wird einmal jährlich nach den festgelegten Wartungsintervallen eine Kostenübersicht der durchgeführten Wartungsarbeiten vorgelegt.

Betreffend der steigenden Kosten im Bereich Fernwärme- und Stromverbrauch hat die Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2011 dem Aufsichtsrat ein Investitionskonzept vorgestellt, so dass bei einer durchgeführten Optimierung der vorhandenen technischen Anlagen im Jahr bis zu TEUR 50 auf der Grundlage des derzeitigen Preis-Niveaus eingespart werden können. Der Aufsichtsrat hat die Entscheidungsfindung für diese Investition aufgrund des bis dahin laufenden Ausschreibungsverfahrens zunächst vertagt. Die Thematik wurde jedoch im Rahmen der Entscheidung, dass die OptimAL GmbH weiterhin der Betreiber des BALLHAUSES ist, im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen wieder aufgenommen. Mit einer endgültigen Entscheidung ist vorläufig nicht zu rechnen.

Zur bedingten Kompensation insbesondere der kontinuierlich steigenden Energie-, Heiz- und Wartungskostenpreise, stimmte der Aufsichtsrat am 29. Juli 2014 dem Vorschlag der Geschäftsführung zu, die Eintrittspreise für das BALLHAUS und die Mitgliedsbeiträge ab 1. Oktober 2014 anzuheben und die Preisliste für die Freibad-Saison 2015 anzupassen.

Um den seit Jahren bestehenden personellen Engpässen entgegenzuwirken sowie die Qualität und den Service zu verbessern, ist es erforderlich, entsprechendes Fachpersonal zu halten und zu gewinnen sowie zu qualifizieren und weiterzubilden.

3. Ausblick

Die bereits im Geschäftsjahr 2014 begonnene Erarbeitung von Projekten und Konzepten wird zielorientiert im Geschäftsjahr 2015 weitergeführt. Insbesondere sportliche Events zur Verbesserung der Auslastung der großen Sporthallen Arena, Beach und Schwimmen, sowie im Bereich der krankenkassengeförderten Gesundheitsmaßnahmen (Präventionsangebote) und die Verbesserung der Kooperation mit den ortsansässigen Vereinen sollen zu höheren Erträgen führen. Außerdem ist für 2015 geplant die Gastronomie des Hauses in Eigenregie zu bewirtschaften. Die Erfolgspläne für 2014 und 2015 sehen bei ausgeglichenen Jahresergebnissen, unter Berücksichtigung von Betriebskostenzuschüssen von TEUR 550 bzw. TEUR 540, Umsatzerlöse und andere betriebliche Erträge von TEUR 1.330 bzw. TEUR 1.327 vor.

Bei der mittelfristigen Unternehmensplanung wird an folgenden Zielen festgehalten:

- Kontinuierliche Steigerung der Umsätze,
- Steigerung der Mitgliederzahlen und Tagesgäste durch Mitgliederpflege und interessante Angebote in der Gesundheitsförderung,
- Kooperationspartner für Krankenkassen,
- Festigung auf dem Markt als Gesundheits-, Sport- und Eventzentrum innerhalb einer größeren Region,
- Reduzierung der Betriebskosten.

Aufgrund der sich verändernden Altersstruktur in der Bevölkerung, muss man sich auf veränderte Bedürfnisse einstellen, wenn man die bisherige Besucherauslastung halten und weiterentwickeln will. Das gilt sowohl für entsprechende Gesundheitsangebote als auch für bauliche Veränderungen (Anbau eines Therapie- und Bewegungsbeckens mit höherer Wassertemperatur, barrierefreier Umkleide- und Sanitärbereich im Erdgeschoss mit entsprechender Nutzungsmöglichkeit auch für gehbeeinträchtigte Personen und Rollstuhlfahrer).

Gerade auch als weicher Standortfaktor leistet das BALLHAUS mit seinen vielfältigen Gesundheits-, Freizeit- und Sportangeboten für die Stadt Aschersleben einen wertvollen Beitrag. Auch in den Folgejahren soll weiterhin ein Schwerpunkt die Zusammenarbeit mit Firmen sein, um den Bedarf im Bereich der Prävention und der Firmenfitness weiterzuentwickeln.

Das BALLHAUS und auch das Freibad bedeuten für die Bürger der Stadt ein Stück gesunde Lebensqualität ihrer Heimatstadt – dafür steht die OptimAL GmbH. Ziel ist es, die Bürger und Gäste kontinuierlich für das BALLHAUS sowie sein vielfältiges Angebot zu interessieren und zu binden. Nur so kann die Auslastung erhöht und der Zuschuss gegebenenfalls verringert werden.

Aschersleben, den 20.01.2015

Carmen Giebelhausen
Geschäftsführerin

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013**

OptimAL GmbH, Aschersleben

Bilanz zum 31. Dezember 2013**Aktiva**

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	98.287,00	79.242,00
II. Finanzanlagen		
Genossenschaftsanteile	640,00	0,00
	98.927,00	79.242,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Waren	521,13	376,32
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27.390,16	11.014,32
2. Sonstige Vermögensgegenstände	12.019,01	3.958,74
	39.409,17	14.973,06
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	426.821,32	426.328,04
	466.751,62	441.677,42
C. Rechnungsabgrenzungsposten	998,24	0,00
	566.676,86	520.919,42

	Passiva	
	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	525.000,00	525.000,00
II. Verlustvortrag	-151.450,71	-210.584,36
III. Jahresüberschuss	26.945,68	59.133,65
	400.494,97	373.549,29
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	25.366,00	47.150,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	96.666,26	55.093,87
2. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern EUR 3.408,70; Vorjahr EUR 2.728,13) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 2.087,21; Vorjahr EUR 120,94)	40.509,38	38.459,51
	137.175,64	93.553,38
D. Rechnungsabgrenzungsposten	3.640,25	6.666,75
	566.676,86	520.919,42

OptimAL GmbH, Aschersleben

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013**

	2013	2012
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	619.434,29	606.608,97
2. Sonstige betriebliche Erträge	624.320,83	654.954,24
	1.243.755,12	1.261.563,21
3. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.761,52	5.593,40
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	351.597,22	410.843,90
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung EUR 1.528,00)	79.511,01	88.838,39
	431.108,23	499.682,29
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	32.765,24	31.277,90
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	753.307,94	668.210,70
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.171,49	2.334,73
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	26.983,68	59.133,65
9. Sonstige Steuern	38,00	0,00
10. Jahresüberschuss	26.945,68	59.133,65

OptimAL GmbH, Aschersleben

Anhang für das Geschäftsjahr 2013

I. Allgemeine Angaben

Die OptimAL GmbH, Aschersleben, ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 und 4 HGB. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 der OptimAL GmbH wurde gemäß den Regelungen des Gesellschaftsvertrages nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches zur Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches bestehende Ausweiswahlrechte zwischen einem Ausweis in der Bilanz oder einer Angabe im Anhang wurden dergestalt ausgeübt, dass aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit insgesamt einer Angabe im Anhang der Vorzug gegeben wurde.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und entsprechend den steuerlichen Vorschriften nach der linearen Methode, im Zugangsjahr zeitanteilig, vorgenommen.

Zugänge an geringwertigen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens bis 150 EUR werden direkt als sonstige betriebliche Aufwendungen erfasst. Geringwertige Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, von 150 EUR bis 1.000 EUR werden in einen jahresbezogenen Sammelposten eingestellt, der über einen Zeitraum von fünf Jahren gleichmäßig verteilt gewinnmindernd aufgelöst wird.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten und unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips aktiviert.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt. Erkennbaren Ausfallrisiken bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird durch individuell ermittelte Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Einnahmen bzw. Ausgaben, die Erträge bzw. Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, wurden im aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag, d.h. unter Berücksichtigung der voraussichtlich im Erfüllungszeitpunkt geltenden Kostenverhältnisse, angesetzt und sind so bemessen, dass sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung den voraussichtlichen Verpflichtungen und erkennbaren Risiken Rechnung tragen.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Zusätzlich werden latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt, sofern sie sich in einem Zeitraum von 5 Jahren voraussichtlich realisieren. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis eines aus Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag kombinierten Steuersatzes von 30,88%, der sich voraussichtlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen ergeben wird. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen. Im Falle eines Aktivüberhangs der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagengitter dargestellt. Das Anlagengitter ist dem Anhang als Anlage beigelegt.

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten. Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen Steuererstattungsansprüche gegen das Finanzamt.

Latente Steuern werden nicht ausgewiesen, da der Aktivüberhang an latenten Steuern, der im Wesentlichen aus steuerlichen Verlustvorträgen resultiert, aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung nicht werthaltig ist bzw. unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB bilanziell nicht angesetzt wird.

Das vollständig eingezahlte Stammkapital der Gesellschaft beträgt 525.000,00 EUR.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für ausstehenden Urlaub 9 TEUR, für Jahresabschlusskosten 8 TEUR und Berufsgenossenschaftsbeiträge 8 TEUR.

Alle Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt und betreffen die folgenden Tätigkeiten:

	2013	2012	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Schwimmbad	179	173	6
Fitness	137	134	3
Sauna	110	97	13
Schulschwimmen	57	46	11
Eventeinnahmen	36	51	-15
Beach	25	23	2
Freibad	19	14	5
Arena	18	19	-1
Erlöse aus Kursen	15	23	-8
Klettern/Inline	7	10	-3
Solarium	4	3	1
Übrige Erlöse	12	14	-2
	619	607	12

In den sonstigen betrieblichen Erträge sind neben dem Betriebskostenzuschuss des Gesellschafters für das Jahr 2013 (560 TEUR) u. a. Erträge aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigungen (10 TEUR), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (1 TEUR) sowie periodenfremde Erträge (5 TEUR) enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Ausbuchung von Forderungen (4 TEUR) und periodenfremde Aufwendungen (2 TEUR) enthalten.

V. Ergänzende Angaben

Die Gesellschaft betreibt das BALLHAUS im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Die Immobilien, die Hallenausstattung, die Sauna und die Systemtribüne stehen im Eigentum der alleinigen Gesellschafterin (Stadt Aschersleben) und sind somit in der Bilanz der OptimAL GmbH nicht enthalten.

Aus Leasing- und Pachtverträgen bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen von 196 TEUR, davon 180 TEUR gegenüber der Gesellschafterin.

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2013 beträgt 4 TEUR und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die Gesellschaft dreizehn gewerbliche Mitarbeiter und zwölf Angestellte. Darüber hinaus waren durchschnittlich zwei Auszubildende und 24 Aushilfskräfte in der Gesellschaft tätig.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

VI. Angaben zu Gesellschaftsorganen

Geschäftsführer war bis zum 31. August 2013 Herr Klaus-Dieter Werner.

Vom 1. September 2013 bis 13. Februar 2014 war Herr Hans-Georg Pannwitz zum Geschäftsführer bestellt.

Seit dem 13. Februar 2014 ist Frau Carmen Giebelhausen zur Geschäftsführerin bestellt.

Hinsichtlich der Vergütung der Geschäftsführung wird von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Der Aufsichtsrat setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Vorsitzender	Andreas Michelmann Oberbürgermeister der Stadt Aschersleben Diplomgermanist
Stellvertretender Vorsitzender	Holger Herrmann Kriminalbeamter
Mitglieder	Norbert Falke Lehrer Frank Hüttepohl (bis 19. März 2013) Polizeibeamter, Diplom-Verwaltungswirt (FH) Gundhild Jahn Lehrerin Nora Schneider Staatlich geprüfte Erzieherin Frank Seifert Physiker Claudia Selisko-Lättig (seit 19. März 2013) Examierte Krankenschwester

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten im Geschäftsjahr 2013 Vergütungen von 1 TEUR.

Aschersleben, den 20. Januar 2015

Carmen Giebelhausen
Geschäftsführerin

Entwicklung des Anlagevermögens 2013

OptimAL GmbH, Aschersleben

Entwicklung des Anlagevermögens 2013

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten		
	01.01.2013	Zugänge	31.12.2013
	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	190.631,06	51.810,24	242.441,30
II. Finanzanlagen			
Genossenschaftsanteile	0,00	640,00	640,00
	190.631,06	52.450,24	243.081,30

Abschreibungen			Restbuchwerte	
01.01.2013	Zugänge	31.12.2013	31.12.2013	31.12.2012
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
111.389,06	32.765,24	144.154,30	98.287,00	79.242,00
0,00	0,00	0,00	640,00	0,00
111.389,06	32.765,24	144.154,30	98.927,00	79.242,00

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Organe der OptimAL sind gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrages die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Geschäftsordnungen für die Organe wurden nicht erlassen. Die Aufgaben der Gesellschafterversammlung sind im § 7 und die zustimmungspflichtigen Geschäfte des Aufsichtsrates sind im § 11 des Gesellschaftsvertrages festgehalten. Die Aufgaben der Geschäftsführung sind im Gesellschaftsvertrag, in der Geschäftsanweisung sowie im Anstellungsvertrag der Geschäftsführung geregelt.

Nach unseren Feststellungen sind die Aufgabenverteilung und die Einbindung der Überwachungsorgane in die Entscheidungsprozesse der Geschäftsführung sachgerecht geregelt. Diese Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr fanden zwei Gesellschafterversammlungen (18. Juli und 1. November 2013) statt. Bis zur Zeit der Prüfung fand eine weitere Gesellschafterversammlung am 13. Februar 2014 statt. Die dabei gefassten Beschlüsse lagen uns vor.

Im Rahmen seiner Überwachungspflicht hat sich der Aufsichtsrat im Berichtsjahr in sieben-ordentlichen Sitzungen (12. Februar, 19. März, 7. Mai, 25. Juni, 10. September, 29. Oktober und 3. Dezember 2013) und einer außerordentlichen Sitzung am 16. Juli 2013 über den Geschäftsverlauf unterrichten lassen und Beschlüsse gefasst. Bis zur Zeit der Prüfung fanden fünf weitere ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrates (25. Februar, 8. April, 27. Mai, 29. Juli und 14. Oktober 2014) und eine außerordentliche Sitzung am 13. Februar 2014 statt. Die hierüber gefertigten Niederschriften lagen uns vor.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Die im Berichtsjahr tätigen Geschäftsführer der OptimAL waren auskunftsgemäß in keinen anderen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Gesellschaft ist gesetzlich nicht zur individualisierten Angabe verpflichtet. Auf eine Angabe der Bezüge der Geschäftsführung im Anhang wird unter Anwendung von § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft erhielten im Geschäftsjahr 2013 Vergütungen von T€ 1.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse sind im Organigramm 2013 und in der „Allgemeinen Geschäftsanweisung“ vom 28. Januar 2005 festgelegt. Diese entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft. Das Organigramm wird regelmäßig überprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach den in der Geschäftsanweisung getroffenen Regelungen verfahren worden ist.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die Geschäftsführung schätzt das Potential für Korruption aufgrund der Tätigkeit und Übersehbarkeit der Gesellschaft als gering ein. Demgemäß hat die Geschäftsführung aussagegemäß keine eigenständigen Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert. Seitens der Geschäftsführung wird auf die Sicherstellung der Funktionstrennung, das Vier-Augen-Prinzip sowie das Einholen von Vergleichsangeboten bei Investitionen u. ä. verwiesen.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse ergeben sich hauptsächlich aus dem Gesellschaftsvertrag. Wesentliche Personalentscheidungen (Erteilung von Prokura, Personalplanung), der jährlich im Voraus aufzustellende Wirtschaftsplan und Kreditaufnahmen bedürfen der Zustimmung durch den Aufsichtsrat.

Ferner sind für alle wesentlichen Aufgabenbereiche und Entscheidungsprozesse der Gesellschaft geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen vorhanden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Richtlinien oder Arbeitsanweisungen nicht eingehalten werden.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Verträge werden ordnungsgemäß von der Geschäftsführung verwaltet. Es ergaben sich im Verlaufe der Prüfung keine Beanstandungen bezüglich der Dokumentation und Fortschreibung von Verträgen.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Der gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrages jährlich zu erstellende Wirtschaftsplan umfasst einen Erfolgs-, Vermögens-, Finanz-, Investitions- und Stellenplan. Der Planungshorizont umfasst das Folgejahr sowie Finanz- und Investitionspläne für vier weitere Jahre. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 11. September 2012 den Wirtschaftsplan 2013 beschlossen. Die Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2014 (Zweitfassung) erfolgte erst am 27. Mai 2014. Die Fortschreibung der Daten erfolgt regelmäßig im Rahmen der Soll-Ist-Vergleiche. Großprojekte oder mehrperiodige Projekte hat die Gesellschaft nicht in der Planung.

Das Planungswesen entspricht somit den Bedürfnissen der Gesellschaft.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden monatlich analysiert. Der monatliche Soll-Ist-Vergleich bildet die Grundlage der Informationspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Gesellschaft verwendete für das Rechnungswesen im Geschäftsjahr 2013 die Software Lexware professional. Das Rechnungswesen, einschließlich der Kostenrechnung, entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Gesellschaft. Wir verweisen im Übrigen auf unsere Ausführungen im Bericht, Abschnitt D.I.1.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Liquiditätskontrollen erfolgen täglich. Des Weiteren werden die Offenen-Posten-Listen regelmäßig kontrolliert. Es bestehen weder Kredite noch Kreditlinien.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Leistungen der Gesellschaft werden grundsätzlich im Barzahlungsverkehr oder im Rahmen abgeschlossener Mitgliederverträge durch Lastschriftinzug über das Kassensystem eingezogen und erfasst. Die aus abgeschlossenen Jahresverträgen für Mitgliedschaften monatlich zu zahlenden Teilbeträge werden entsprechend als Forderung eingebucht und die Zahlungseingänge laufend überwacht.

Bei unserer stichprobenartigen Prüfung der Ausgangsrechnungen konnten wir feststellen, dass die Leistungen vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Die Ausgangsrechnungen des Geschäftsjahres waren zum Prüfungszeitpunkt beglichen. Trotz Anstrengungen seitens der Geschäftsführung mussten im Jahresabschluss 2013 insgesamt T€ 4 als Forderungsausfall gebucht werden.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Eine gesonderte Stelle „Controlling“ besteht nicht und ist auf Grund der Größe der Gesellschaft auch nicht erforderlich. Controllingaufgaben, wie die Koordination sowie die Aufbereitung von Informationen und deren Bereitstellung, werden durch die Geschäftsführung für alle Unternehmensbereiche wahrgenommen.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Tochterunternehmen bzw. Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht, liegen nicht vor.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Frühwarnsignale bzw. Schwellenwerte sind nicht definiert.

Aufgrund der im Verhältnis zu den Umsatzerlösen zu hohen Fixkosten infolge zu geringer durchschnittlicher Einnahmen pro Besucher (vor allem aufgrund niedriger Kaufkraft in der Region) und nicht kostendeckender Vereins- und Schulsportveranstaltungen ergaben sich in den Geschäftsjahren 2003 bis 2008, mit Ausnahme des Jahres 2007, Jahresfehlbeträge, da die Betriebskostenzuschüsse der Gesellschafterin unter dem Jahresfehlbetrag vor Zuschüssen lagen. Ab dem Geschäftsjahr 2009 wurden Jahresüberschüsse erzielt. Der Betriebskostenzuschuss der Gesellschafterin 2013 lag mit T€ 560 um T€ 20 unter den Vorjahresbeträgen. Dem steht seit dem Geschäftsjahr 2010 die Zahlung eines Nutzungsentgelts der Gesellschaft an die Stadt Aschersleben von T€ 60 gegenüber.

Zur Sicherung der Liquidität und zur Vermeidung einer Überschuldung werden auch in den nächsten Jahren Betriebskostenzuschüsse der Gesellschafterin erforderlich sein.

Wesentliche Kennzahlen wie Umsatz, Besucherzahlen, Kostenentwicklung und Liquiditätsbedarf werden wöchentlich in der Gesellschaft und in den im Abstand von ca. sechs Wochen stattfindenden Aufsichtsratssitzungen analysiert und ausgewertet.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahmen beziehen sich im Wesentlichen auf operative Risiken und sind geeignet, bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen. Die Kennzahlen sind als Frühwarnindikatoren bedingt geeignet.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Früherkennungsindikatoren werden nicht dokumentiert. Die Auswertungen der wesentlichen Kennzahlen stehen als Dateien zur Verfügung und fließen in die Berichterstattung an den Aufsichtsrat ein.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die Maßnahmen wurden im Geschäftsjahr 2013 mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?**

Dazu gehört:

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

Finanzinstrumente werden von der Gesellschaft nicht eingesetzt. Ein derartiger Einsatz ist auskunftsgemäß auch nicht geplant, so dass die Geschäftsleitung den Geschäftsumfang bisher nicht schriftlich festgelegt hat.

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Derivate, als Spekulationsgeschäfte, sowie zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung wurden im Geschäftsjahr nicht eingesetzt.

- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Ein solches Instrumentarium ist nicht vorhanden und auch nicht notwendig, da der Einsatz von Finanzinstrumenten nicht beabsichtigt ist.

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Es wurden keine Derivatgeschäfte abgeschlossen, sodass eine derartige Erfolgskontrolle nicht erforderlich war.

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Arbeitsanweisungen waren nicht notwendig. Im Übrigen verweisen wir auf die Antworten zu den Fragen a) und c) dieses Fragenkreises.

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Eine Unterrichtung der Geschäftsführung ist nicht geregelt. Wir verweisen auf die Antwort zu Frage a) dieses Fragenkreises.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Es besteht aufgrund der geringen Größe der Gesellschaft keine eigenständige Innenrevision, ohne dass dies unangemessen wäre. Die Funktion wird durch die Geschäftsführung wahrgenommen.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Diese Frage trifft für die Gesellschaft nicht zu, siehe Antwort zu Frage a) dieses Fragenkreises.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Diese Frage trifft für die Gesellschaft nicht zu, siehe Antwort zu Frage a) dieses Fragenkreises.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Diese Frage trifft für die Gesellschaft nicht zu, siehe Antwort zu Frage a) dieses Fragenkreises.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Diese Frage trifft für die Gesellschaft nicht zu, siehe Antwort zu Frage a) dieses Fragenkreises.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Diese Frage trifft für die Gesellschaft nicht zu, siehe Antwort zu Frage a) dieses Fragenkreises.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass vorherige Zustimmungen zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden.

In den Fällen, in denen eine Beschlussfassung des Aufsichtsrates für Rechtsgeschäfte und Maßnahmen erforderlich war, wurden die Rechtsgeschäfte und Maßnahmen erst nach und unter Beachtung der Beschlussfassung durchgeführt bzw. vorgenommen.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Auskunftsgemäß und nach den Erkenntnissen unserer Prüfung wurden den Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats keine Kredite gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Ähnliche Maßnahmen, die anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen vorgenommen worden sind, haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Abweichungen einzelner Rechtsgeschäfte und Maßnahmen von Regelungen im Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsanweisung sowie bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans waren im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht erkennbar.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Investitionen werden im Rahmen des jährlich zu erstellenden Investitionsplanes dargestellt. Die Planungen, einschließlich der Finanzierung und der Notwendigkeit der Investitionsmaßnahmen, werden dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Bei Vergabe von Investitionsprojekten werden grundsätzlich drei Konkurrenzangebote eingeholt. Investitionen in und Desinvestitionen von Grundstücken oder Beteiligungen wurden nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und den uns vorgelegten Unterlagen im Geschäftsjahr nicht getätigt.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Investitionen werden grundsätzlich durch den Aufsichtsrat im Rahmen des Investitionsplanes bestätigt. Werden darüber hinaus Investitionen getätigt, so werden diese in den Aufsichtsratssitzungen erörtert. Die Anschaffungen erfolgen grundsätzlich nur mit Zustimmungen des Aufsichtsrates.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Wesentliche Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben. Für das Geschäftsjahr 2013 waren gemäß dem Investitionsplan Investitionen von T€ 29 geplant. Der Aufsichtsrat hat ferner am 25. Juni 2013 die Anschaffung eines computergestützten Kassen- und Abrechnungssystems von T€ 39 beschlossen. Tatsächlich wurden im Geschäftsjahr 2013 Investitionen von T€ 52 vorgenommen.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Kreditlinien bestehen nicht. Im Geschäftsjahr wurden für ein Kraftfahrzeug und einen Kopierer Leasingverträge abgeschlossen.

Fragenkreis 9: Vergaberegeln

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegeln (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Anhaltspunkte für offenkundige Verstöße gegen Vergaberegeln waren im Rahmen unserer Prüfung nicht erkennbar.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegeln unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Grundsätzlich werden drei Konkurrenzangebote für alle nicht vergabepflichtigen Einkaufsvorgänge eingeholt.

Informationen für Geldanlagen werden regelmäßig von der Hausbank abgefordert und verglichen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat in den im Abstand von ca. sechs Wochen stattfindenden Sitzungen durch mündliche Vorträge und Lageberichte über die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft unterrichtet.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Unseres Erachtens vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und befassen sich darüber hinaus mit aktuellen Projekten und Vorhaben. Wesentliche Bestandteile der Berichterstattung waren Informationen über die aktuelle Liquidität sowie die Umsatz- und Kostenentwicklung.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Nach unserer Auffassung wurde das Überwachungsorgan zeitnah und regelmäßig unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen waren im Berichtsjahr nicht ersichtlich.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Berichterstattungen auf besonderen Wunsch des Überwachungsorgans wurden entsprechend den uns vorgelegten Unterlagen nicht gefordert.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Anhaltspunkte für eine nicht in allen Fällen ausreichende Berichterstattung haben sich nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und den uns vorgelegten Unterlagen nicht ergeben.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung liegt vor, ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart. Ob Inhalt und Konditionen in den Vorjahren mit dem Aufsichtsrat erörtert wurden, ist uns nicht bekannt.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Im Geschäftsjahr 2013 wurden nach Auskunft der Geschäftsführung und unseren im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen keine Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang wurde im Rahmen der Abschlussprüfung nicht offenkundig.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände wurden im Rahmen der Abschlussprüfung nicht festgestellt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte für eine wesentliche Beeinflussung der Vermögenslage durch stille Reserven oder stille Lasten ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Der Eigenkapitalanteil der Gesellschaft gemessen an der Bilanzsumme beträgt 70,7 %. Damit liegt der Anteil der externen Finanzierungsquellen bei 29,3 %. Längerfristig gebundene Vermögenswerte sind vollständig durch langfristig verfügbare Mittel finanziert.

Da der Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit seit Jahren und entsprechend der vorliegenden Finanzplanung auch weiterhin negativ ist, erfolgen die geplanten Investitionen letztlich aus den Zuschüssen der Gesellschafterin.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt, da die Gesellschaft kein Konzern-Mutterunternehmen ist.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die Gesellschaft hat gemäß den Vereinbarungen vom 20. Dezember 2012 im Geschäftsjahr 2013 Zuschüsse der Stadt Aschersleben (alleinige Gesellschafterin) von insgesamt T€ 560 erhalten. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft betrug am Bilanzstichtag 70,7 % (Vorjahr 71,7 %). Das Unternehmen verfügt über eine angemessene Eigenkapitalausstattung. Finanzierungsprobleme auf Grund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht. Zu den grundsätzlichen Finanzierungsproblemen der Gesellschaft verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bericht, Abschnitt B.II.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Jahresüberschuss soll auf Vorschlag der Geschäftsführerin auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Bis zum Ende unserer Prüfung lag eine entsprechende Ergebnisrechnung nicht vor.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Im Berichtsjahr sind keine einmaligen Einflüsse aufgetreten. Das Jahresergebnis ist geprägt von der Gewährung eines erfolgswirksamen Zuschusses seitens der Gesellschafterin (T€ 560).

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Es liegt kein Konzern vor. Anhaltspunkte, dass Leistungsbeziehungen mit der Gesellschafterin zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden, haben sich während unserer Prüfung nicht ergeben.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Trifft für die Gesellschaft nicht zu.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Einzelne, offensichtlich verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, sind uns bei der Prüfung nicht bekannt geworden.

Die Nachkalkulationen für selbst durch die OptimAL durchgeführte Veranstaltungen haben Verlustgeschäfte bei den Veranstaltungen „Oktoberfest“ und „Mobile Welten“ ergeben. Die Ursachen für die Jahresfehlbeträge (vor Betriebskostenzuschüssen) der Gesellschaft liegen letztlich in den im Verhältnis zu den Umsatzerlösen zu hohen Fixkosten begründet. Die erzielten Einnahmen pro Besucher betragen durchschnittlich € 3,37 (Vorjahr € 3,24). Dies ist vor allem auf die geringe Kaufkraft in der Region sowie die nicht kostendeckenden Vereins- und Schulsportveranstaltungen zurückzuführen.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Hierzu verweisen wir auf den Lagebericht der Geschäftsführung (Anlage I).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Im Geschäftsjahr 2013 wurde ein Jahresüberschuss erzielt. Wir verweisen diesbezüglich auch auf die Antwort zu Fragenkreis 15 a).

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Hierzu verweisen wir auf den Lagebericht der Geschäftsführung (Anlage I).

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Firma	OptimAL GmbH
Sitz	Aschersleben
Handelsregister	HRB-Nr. 107516 beim Amtsgericht Stendal
Gesellschaftsvertrag	Gültig in der Fassung vom 17. April 2003, zuletzt geändert am 26. September 2005
Geschäftstätigkeit	Gegenstand des Unternehmens ist die Vermietung, der Bau und Ausbau, Verwaltung und Unterhaltung von Büro- und Gewerberäumen und sonstigen Grundstücken und Gebäuden sowie der Betrieb, Verwaltung und Unterhaltung von öffentlichen Zwecken dienenden Sport- und Freizeiteinrichtungen.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2013 € 525.000,00.
Gesellschafter	Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Aschersleben.
Organe	Die Organe der Gesellschaft sind: <ul style="list-style-type: none"> • die Gesellschafterversammlung, • der Aufsichtsrat und • die Geschäftsführung.
Wichtige Gesellschafterbeschlüsse	vom 1. November 2013: <ul style="list-style-type: none"> • Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 • Entlastung des Geschäftsführers und der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2012 • Vortrag des Jahresüberschusses des Geschäftsjahres 2012 von € 59.133,65 auf neue Rechnung.
Aufsichtsrat	Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages aus sieben Mitgliedern, die namentlich im Anhang des Jahresabschlusses (siehe unter Anlage II) aufgeführt sind.
Geschäftsführung	Gemäß Gesellschaftsvertrag hat die Gesellschaft einen oder zwei Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt vertritt dieser die Gesellschaft allein. Sind zwei Geschäftsführer bestellt vertreten diese die Gesellschaft gemeinsam oder ein Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen. Geschäftsführer war bis zum 31. August 2013 Herr Klaus-Dieter Werner, Leipzig. Vom 1. September 2013 bis 13. Februar 2014 war Herr Hans-Georg Pannwitz, Berlin Pankow, zum Geschäftsführer bestellt. Seit dem 13. Februar 2014 ist Frau Carmen Giebelhausen, Stadt Seeland, Ortsteil Schadeleben, zur Geschäftsführerin bestellt.

Personal	Zum 31. Dezember 2013 waren 15 Angestellte, 17 gewerbliche Arbeitnehmer und drei Auszubildende beschäftigt. Ferner waren zum Bilanzstichtag 23 geringfügig Beschäftigte bei der Gesellschaft tätig.
Wichtige Verträge	<p>Am 8. Dezember 2009 wurde ein Nutzungsvertrag mit der Stadt Aschersleben abgeschlossen. Danach überträgt die Stadt Aschersleben der Gesellschaft das ausschließliche, umfassende unbeschränkte und nur nach Maßgabe des Vertrages widerrufliche Recht, die im Vertrag genannten Grundstücke und alle darauf stehenden Gebäude sowie die mit ihnen fest verbundenen Einrichtungen und technischen Anlagen, soweit diese als wesentliche Bestandteile des Gebäudes anzusehen und nicht nur zu einem vorübergehenden Zweck fest eingebaut sind, für den Betrieb als Sport-, Gesundheits-, Freizeit- und Eventzentrum inklusive Schwimmbad zu nutzen. Mit Abschluss des Vertrages gingen Besitz, Gefahr, Nutzen und Lasten, Rechte und Pflichten öffentlich- und privatrechtlicher Art, welche die Grundstücke mit sämtlichen darauf befindlichen Bauwerken betreffen, in dem Umfang auf die Gesellschaft über, in dem dies für die bezeichnete Nutzung erforderlich ist. Das Vertragsverhältnis begann zum 1. Januar 2010 und endet am 31. Dezember 2014. Der Vertrag verlängert sich jeweils um zwei Jahre, wenn er nicht spätestens sechs Monate vor Ablauf der Vertragsdauer gekündigt wird.</p> <p>Am 18. Dezember 2006 wurde ein Betriebsführungsvertrag für das Freibad „Unter der alten Burg“ mit der Stadt Aschersleben abgeschlossen. Die Betriebsführung umfasst den gesamten kaufmännischen und technischen Bereich des Freibades. Der Vertrag trat am 1. Januar 2007 in Kraft.</p>
Steuerliche Verhältnisse	<p>Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Quedlinburg unter der Steuernummer 117/105/01795 geführt.</p> <p>Die bis einschließlich 2012 erfolgten steuerlichen Veranlagungen für Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer stehen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gemäß § 164 Abs. 1 AO.</p>

Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Gesellschaft übt ihren Geschäftsbetrieb in dem von ihr zu betreibenden Sport- und Freizeitzentrum Aschersleben, auch BALLHAUS genannt, aus. Das Leistungsprogramm der Gesellschaft umfasst die Betreuung von Schwimmbad und Sauna, Fitness, Sportarena, Klettern, Inline und Solarium, Beachvolleyball und angeschlossene gastronomische Einrichtungen. Teile des betrieblich genutzten beweglichen Sachanlagevermögens befinden sich im Eigentum der Gesellschaft bzw. wurden gemietet. Die Immobilien, die Hallenausstattung, die Sauna und die Systemtribüne befinden sich im Eigentum der Stadt Aschersleben. Seit dem 1. Januar 2007 betreibt die Gesellschaft auch das Freibad "Unter der Alten Burg".

Zur Sicherstellung der Liquidität leistet die Gesellschafterin, die Stadt Aschersleben, einen jährlich neu zu vereinbarenden Betriebskostenzuschuss (2013 T€ 560; Vorjahr T€ 580). Dieser beinhaltet seit 2010 einen Betrag von T€ 60, der ebenfalls seit 2010 als Nutzungsentgelt an die Stadt Aschersleben zu zahlen ist.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



7 501 1000000000000